

# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Zustellung eines Bescheides in Namensänderungsangelegenheiten

Der Bescheid über die Namensänderung vom 07.02.2019, Aktenzeichen 32/2-30-02-40/18, an

Herrn Marcell Jerzy SZYMANSKI

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Polen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgeannten Person war die Zustellung des Bescheides durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid über die Namensänderung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Zimmer 017a, von dem Betroffenen gegen Vorlage eines Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Barkschat.

Schwelm, den 07.02.2019  
Im Auftrag  
gez. Barkschat